



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4)49

Datum: 12. FEB. 2019

Beschlusskontrolle zu V2601/18 (Sitzungsnummer: SR/057/2018)

Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium.


Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat bestimmt die Kanzlei B & P Wirtschaftsprüfergesellschaft Dresden mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO. In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.“

Der Prüfauftrag wurde beschlussgemäß erteilt. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse finden jeweils im ersten Quartal des Folgejahres statt.

Mit freundlichen Grüßen


Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister